



Geht an:

- Ortsparteien
- Controllingkommission
- Gesamtbevölkerung

6214 Schenkon, 01. Juni 2023

Vernehmlassung Teilrevision Gemeindeordnung Schenkon
(Eingabefrist der Stellungnahmen an den Gemeinderat: 01.06.2023-31.07.2023)
Verabschiedung und Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 30.11.23

Werte Interessierte

Im Frühling 2024 stehen Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und der stetigen Kommissionen gemäss Gemeindeordnung an. Aktuell geht man davon aus, dass drei Ressorts des Gemeinderates neu zu besetzen sind (Präsidiales, Finanzen, Bau).

An der Klausur 2023 des Gemeinderates wurde eine Neuorganisation für den zukünftigen Ratsbereich analysiert und definiert. In früheren Jahren hat sich die Ressortbezeichnung und die Zuteilung der Aufgabengebiete zwar bewährt, müssen aber aus Erfahrung zukünftig neu definiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Mit der bereits erfolgten Auslagerung von Entscheidungskompetenzen z.B. an die Bildungs- oder Bürgerrechtskommission sind u.a. zeitintensive Tätigkeiten für die Ratsmitglieder weggefallen, dafür kommen mit der Einführung von HRMII neue Herausforderungen hinzu. So führte z.B. der Aufgabenbereich 7 (Immobilien) immer wieder zu Schnittstellenproblematiken bzw. zu ressortübergreifenden Situationen. Das Gemeinde-Führungsmodell wird nicht verändert.

Aktuelle Beispiele dazu: Neubau/Sanierung/Erweiterung einer Schul- oder Sportanlage wird dem Ressort Bildung oder ein Neubau z.B. eines Heimes oder Alterswohnungen wird dem Ressort Soziales zugewiesen. Nicht alle baulichen Tätigkeiten können somit dem Ressort Bau zugewiesen werden, da das Pensum nicht ausreicht. In den verschiedenen Ressorts fehlen oft auch die Fachkenntnisse im Baubereich. Folge: Die Ressorts Präsidiales, Soziales und Bildung wurden mit dem Ressort Bau vermischt und die Pensen einzelner Ratsmitglieder über längere Zeit unverhältnismässig belastet. Diesem Tatbestand ist entgegenzuwirken. Es sind klare Aufteilungen und Pensenanpassungen vorzunehmen. Damit der Aufwand der Ratsarbeit strukturiert und nicht ressortübergreifend erfolgt, ist neu das Ressort "Gemeindeeigene Immobilien und Infrastruktur" einzuführen. Damit das 5-er Gremium weiterhin Bestand hat, wird das Ressort Bildung und Soziales zusammengelegt. Mit dieser neuen Organisation sind die Aufgabenbereiche teils zu verschieben, teils neu zu definieren. So wird z.B. das Bürgerrechtswesen vom Ressort Soziales dem Ressort Präsidiales zugeteilt oder der

ganze Kultur-/Vereinsbereich wechselt von der Bildung in den Bereich Präsidiales. Dafür hat sich das Präsidiale nur noch geringfügig mit Bauanliegen zu befassen (ausgenommen im Zeitpunkt der Gemeindeentwicklung). Auch die Stellvertretungen sind neu zu definieren. So z.B. ist geplant, dass der Bauvorsteher die Stellvertretung des Immobilienvorstehers übernimmt und umgekehrt. Dafür übernimmt das Präsidium z.B. die Stellvertretung im Bereich Bildung und Soziales, da dieses Ressort näher am Bürger und seinen Anliegen sein soll. Diese Anpassungen liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates.

Die Pensen unter den Räten werden damit deutlich ausgeglichener, was wiederum dazu führen kann, dass sich die Bemühungen bei der Findung von neuen Ratskandidaten/innen erfolgreicher gestaltet.

Im Anhang finden Sie diesbezüglich die anzupassenden Artikel mit Erklärungen (Artikel 22-24), welche der Teilrevision der Gemeindeordnung unterliegen (**rot markiert**).

Nebst der Reorganisation der Ratsstrukturen werden folgende Artikel in die Vernehmlassung verabschiedet (**auch rot markiert und mit Erläuterungen ergänzt**):

Artikel 3

Geschlechtsneutralität

Artikel 13

Wahlen

Artikel 16

Kontrolle und Steuerung

Artikel 19

Versammlungs- und Urnenverfahren

Artikel 35

Organisation Bürgerrechtskommission

Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahmen innert der genannten Frist entgegen.

Die Vernehmlassungsdokumente können auf der Gemeindehomepage www.schenkon.ch heruntergeladen werden.

Hinweise

Parteien:

- Mit der Rekrutierung der Kandidaten/innen in den Gemeinderat und mit der Anfrage/Bestückung der Kommissionen ist zu starten.
- Falls bis am 01.08.2023 keine Stellungnahme zu dieser Teilrevision der Gemeindeordnung eingegangen ist, wird nochmals auf die Fälligkeit hingewiesen. Sollte danach keine Eingabe erfolgen, wird dies in der Botschaft zur Gemeindeversammlung erwähnt.

Parteilose politisch Interessierte an einem Gemeinderats- oder Kommissionseinsatz können sich gerne an den Gemeinderat oder den Gemeindegeschreiber wenden.

Termine

Die Neuwahlen des Gemeinderates finden im Frühling 2024 statt (Datum noch offen, voraussichtlich am So. 28.04.2024). Daher wird die Teilrevision der Gemeindeordnung an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2023 traktandiert. Die neue Legislaturperiode (Amtszeit 2024-2028) beginnt am 01.09.2024.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank am Interesse des politischen Gemeindegeschehens.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SCHENKON

Rolf Bossart, Vizepräsident



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Rolf Bossart", written over the printed name.

Reto Weibel, Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Reto Weibel", written below the printed name.

Beilagen

- Entwurf mit Erläuterungen Teilrevision Gemeindeordnung
- Entwurf Organigramm Neuorganisation per 01.09.2024
- Aktuelle Gemeindeordnung

(G 1937/69038)